

Landkreis Soltau-Fallingbostal

DER LANDRAT



Landkreis Soltau-Fallingbostal, Postfach 13 43, 29603 Soltau



An die
Bewohner des Dorfgebietes von
Buchholz/ Aller

Fachbereich: Umwelt und Straßenbau
Fachgruppe: Abfallaufsicht und Bodenschutz
Gebäude: Winsener Straße 17
29614 Soltau
Zimmer: 223
Name: Herr Otte
Telefon: 0 51 91- 970 739
Telefax: 0 51 91- 970 900 739
E-Mail: F10100@heidekreis.de
Internet: www.heidekreis.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen, meine Nachricht vom:
10.100 /

Datum:
26.01.2009

Brand des illegalen Reifenlagers: Bodengutachten für Dorfgebiet Buchholz;
Empfehlungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der unteren Bodenschutzbehörde hat das Fachbüro **CHEMISCHES LABOR DR. WIRTS + PARTNER GMBH, RUTENBERGSTRASSE 59, 30559 HANNOVER**, in Buchholz den Boden auf polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (kurz PAK genannt) sowie Dioxine und Furane untersucht. Die Details entnehmen Sie bitte dem beigefügten Gutachten, das im Übrigen ab dem 28.01.2009 auf der Homepage des Landkreises zum Download bereit steht.

Laut Gutachter wurden die leicht erhöhten PAK-Gehalte durch den Brand des illegalen Reifenlagers am 14.12.2008 verursacht. Die festgestellten PAK-Gehalte liegen jedoch deutlich unter den Prüfwerten der Bundesbodenschutzverordnung. Aus Sicht der Behörde sind daher keine weiteren Bodenuntersuchungen erforderlich.

Abgesehen von der Einzelverbindung Naphthalin gelten polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe als nur sehr gering wasserlöslich. Eine Grundwassergefährdung ist aufgrund der niedrigen Bodengehalte sicher auszuschließen. Die Untersuchung von Gartenbrunnen im Dorfgebiet von Buchholz ist aus Sicht der Bodenschutzbehörde nicht erforderlich.

Auch mehr als 4 Wochen nach dem Brand konnte der Gutachter Rußablagerungen im Dorfgebiet feststellen. Er empfiehlt zum Schutz vor Verschleppung die Reinigung der betroffenen Flächen. Ergänzend möchte ich folgende Hinweise geben:

1. Bei allen Reinigungsarbeiten sollte ein Kontakt mit dem Ruß vermieden werden.
2. Das zum Reinigen benötigte Wasser sollte möglichst vollständig aufgefangen und in die Schmutzwasserkanalisation abgegeben werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn zur Reinigung Hilfsstoffe (z. B. Seife) benutzt wird.
3. Vorsorglich wird empfohlen, die Flächen der Nutzgärten vor der Nutzung vollständig umzugraben.
4. **Grasschnitt**, der jetzt anfällt, um die Flächen von Rußpartikeln zu säubern, ist als Restabfall zu entsorgen (Restmülltonne oder Restmüllsack 35 l).

Sprechzeiten allgemein:

Montag - Freitag 8 - 12 Uhr
Dienstag u. Donnerstag 14 - 16 Uhr
oder nach Vereinbarung

Ausländerbehörde:

Montag – Donnerstag 8 – 12 Uhr

Konten der Kreiskasse:

Kreissparkasse Fallingbostal
(BLZ 251 523 75) 2 000 024
IBAN DE86 2515 2375 0002 0000 24
BIC NOLA DE 21 WAL

Kreissparkasse Soltau
(BLZ 258 516 60) 123 844
IBAN DE86 2585 1660 0000 1238 4
BIC NOLA DE 21 SOL

5. **Gemüse**, welches jetzt noch zu entsorgen ist, muss ebenfalls als Restabfall wie zuvor entsorgt werden.
6. **Strauchschnitt** und **Gras**, welches im erst Frühjahr anfällt, kann regulär wie bisher entsorgt werden; also Biotonne, Gartentonne oder Grüngutannahmestellen. Rußpartikel sind dann abgewaschen und belasten die aufgezählten Bioabfälle nicht weiter. Die nachgewiesene PAK-Belastung ist ohnehin gering.
7. **Vertikutiergut**: Rußpartikel werden im Moos oder im Bereich der Graswurzeln anhaften. Wenn Belastungen auftreten oder nachweisbar sind, werden sie im Vertikutiergut zu finden sein. Dieses Material sollte also - auch wenn es erst im Frühjahr anfällt - grundsätzlich als Restabfall entsorgt werden. Die Abfallwirtschaft Heidekreis hat sich zusätzlich bereit erklärt, im Frühjahr 2009 einmalig eine Mischprobe **Vertikutiergut** auf PAK zu untersuchen. In Abstimmung mit der Abfallwirtschaft würde die Bodenschutzbehörde bei Bedarf die Umsetzung durchführen; die AHK übernimmt die Kosten. Im Idealfall werden keine oder lediglich geringfügige PAK-Belastungen festgestellt, so dass eine Verwertung über Biotonne, Grüngutannahmestelle oder Kompostanlage Benefeld doch möglich ist.
8. Der Spielsand auf privaten und öffentlichen Flächen sollte vorsorglich ausgetauscht werden. Sofern durch zwischenzeitliche Nutzung keine Vermischung aufgetreten ist, reicht es aus, wenn nur die obersten Zentimeter entfernt werden. Der anfallende Sand kann gefahrlos als Baumaterial genutzt werden (z. B. als Pflastersand). Es sollte lediglich darauf geachtet werden, dass Kleinkinder keinen Kontakt bekommen.
9. Alle anfallenden Feststoffe (z. B. verschmutzte Putztücher) können als Restmüll entsorgt werden (Restmülltonne oder Restmüllsack 35l).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Otte)